

Globale Mindestbesteuerung („Pillar 2“)

Neue Anforderungen für Steuern und Rechnungswesen durch weltweite Revolution der Konzernbesteuerung



Die Revolution der Konzernbesteuerung

Die internationale Staatengemeinschaft – allen voran die OECD und die EU – treibt die Einführung eines globalen Mindestbesteuerungssystems als weitere Maßnahme gegen Gewinnverlagerung und Gewinnverkürzung mit Nachdruck voran. Die von der OECD im Dezember 2021 veröffentlichten „Model Rules“ und der darauf aufbauende Richtlinien-Vorschlag der EU zeigen bereits klar die Wirkungsweise der geplanten Neuregelungen auf.

Um die effektive Steuerlast von niedrig besteuerten Konzerngesellschaften auf ein weltweit einheitliches Mindestbesteuerungsniveau zu heben, soll eine eigene Ergänzungssteuer („top-up tax“) in Höhe der Differenz zwischen dem globalen Mindeststeuersatz von 15 % und dem niedrigeren Effektivsteuersatz eingehoben werden. Dies gilt für Gesellschaften und Betriebsstätten sämtlicher Konzerne mit einem Jahresumsatz über EUR 750 Millionen. Nach dem erklärten politischen Willen soll dieses mit einer Vielzahl an technischen Details gespickte Mindestbesteuerungssystem noch heuer umgesetzt und bereits mit 2023 wirksam werden, wobei eher eine Verschiebung des Inkrafttretens auf 1. Jänner 2024 erwartet wird. Der Verabschiedung der EU-Richtlinie stimmten bereits 26 von 27 EU-Mitgliedstaaten zu.



Hochkomplexer Berechnungsmechanismus

Um ein global einheitliches Besteuerungssystem mit einer weltweit einheitlichen Ermittlung des Effektivsteuersatzes sicherzustellen, wurde ein hochkomplexer Berechnungsmechanismus mit eigenen Vorschriften zur Gewinnermittlung erarbeitet.

Dabei sind zahlreiche Besonderheiten zu berücksichtigen, unter anderem:

- Das bilanzielle Nettoergebnis, ermittelt nach dem Konzern-Rechnungslegungsstandard, vor Konsolidierungsanpassungen als Ausgangsbasis der Gewinnermittlung
- Zahlreiche Anpassungen und Optionen (losgelöst von Bestimmungen der nationalen Steuerrechtsordnungen) zur Annäherung an eine steuerliche Bemessungsgrundlage

- Eigene latente Steuerrechnung zur Berücksichtigung von Verlusten und temporären Differenzen
- Länderweise Berechnung der effektiven Steuerbelastung, unabhängig von der konkreten konzernalen Struktur
- Freibetrag für substanzstarke Gesellschaften, abhängig von der Höhe des Anlagevermögens und der Personalaufwendungen
- Sonderregelungen für Periodenverschiebungen, insbesondere bei Verrechnungspreiskorrekturen oder durch Betriebsprüfungen
- Sonderregelungen für Umstrukturierungen

Verpflichtende Compliance

Ab Inkrafttreten der Vorschriften ist grundsätzlich jede einzelne Konzerngesellschaft oder Betriebsstätte zur Abgabe einer eigenen Ergänzungssteuer-Erklärung verpflichtet – selbst wenn im Ergebnis für die einzelnen Gesellschaften oder für den ganzen Konzern keine Ergänzungssteuer anfällt. Abschreckende Strafen stellen einen hohen Anreiz zur Einhaltung dieser Compliance Verpflichtungen dar.

Ansprechpersonen



Martin Jann

Partner

Tel.: +43 1 501 883 206

martin.jann@pwc.com



Maria Hopfenwieser-Molzer

Director

Tel.: +43 1 501 883 326

maria.hopfenwieser-molzer@pwc.com



Matthias Mayer

Manager

Tel.: +43 1 501 883 264

matthias.mayer@pwc.com



Weitere Informationen unter

www.pwc.at/automatisierter-rechnungseingang

PwC Österreich

Donau-City-Straße 7

1220 Wien

Herausforderung für die Steuerfunktion

Der aus dem globalen Mindestbesteuerungssystem resultierende beträchtliche Compliance Aufwand wird die Steuerfunktionen erwartungsgemäß vor neue Herausforderungen stellen - neben zahlreichen steuertechnischen Fragen auch prozesstechnisch sowie technologisch.

Dies gilt gleichermaßen für Gesellschaften und Konzerne mit Konzernleitung in Österreich als auch für inländische Gesellschaften und Betriebsstätten, die Teil eines ausländischen Konzerns sind.

Bedeutung und Auswirkungen auf Rechnungswesen und Steuer

Um auf die neuen Herausforderungen bestmöglich vorbereitet zu sein, sollten diese frühzeitig, ganzheitlich und funktionsübergreifend angegangen werden. Hierbei gilt es, unter anderem die folgenden Punkte zu berücksichtigen:

Die Steuern sind der Ausgangspunkt und die Drehscheibe im neuen System der globalen Mindestbesteuerung. Steuerabgrenzungen über die latenten Steuern spielen eine entscheidende Rolle, wobei deren Berechnung losgelöst vom Jahres- oder Konzernabschluss ist.

Für die Ermittlung der effektiven Steuerquote sind knapp 100 Datenwerte zu erheben und auszuwerten – dies bedarf einer entsprechenden Koordination und eines zeitlichen Vorlaufes.

Eine starke Verknüpfung der Steuerfunktion mit der (Konzern-)Rechnungslegung ist essentiell – inhaltlich, organisatorisch und personell.

Das Datenmanagement muss erhöhte Anforderungen an die Qualität und Konsistenz der Daten aus allen Konzerngesellschaften sicherstellen.

Steuer-, Rechnungslegungs-, Konsolidierungs-, Berichterstattungs- und IT-Prozesse sind in Bezug auf die erforderlichen Datenflüsse einzurichten, zu verknüpfen, zu überwachen und zu optimieren.

Steuerkontrollsysteme werden an die neuen Anforderungen anzupassen sein.

© 2022 PwC Österreich GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft. Alle Rechte vorbehalten. In diesem Dokument bezieht sich die Bezeichnung „PwC Österreich“ auf die PwC Österreich GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft oder eines ihrer verbundenen Unternehmen, von denen jedes ein selbstständiges Rechtssubjekt ist. Mehr Informationen hierzu finden Sie unter <https://www.pwc.at/de/impressum.html>.

„PwC“ bezeichnet das PwC-Netzwerk und/oder eine oder mehrere seiner Mitgliedsfirmen. Jedes Mitglied dieses Netzwerks ist ein selbstständiges Rechtssubjekt. Weitere Informationen finden Sie unter pwc.com/structure.